

# Kinderschutzkonzept

des Darmstädter Fecht-Clubs 1890 e.V.

## 1. Einleitung

Der Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V. (DFC) verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche in ihrem sportlichen Umfeld vor allen Formen der Gewalt zu schützen. Unser Ziel ist es, eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der sich junge Menschen sowohl sportlich als auch persönlich entwickeln können. Dieses Kinderschutzkonzept wurde entwickelt, um präventive Maßnahmen zu etablieren und klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen festzulegen.

Wir verstehen unter Kinderschutz nicht nur den Schutz vor körperlicher und sexualisierter Gewalt, sondern auch den Schutz vor psychischer Gewalt und Vernachlässigung. Jeder, der in unserem Verein tätig ist, trägt eine Mitverantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns sicher fühlen und bestmöglich betreut werden.

In diesem Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Die zentralen Ziele unseres Kinderschutzkonzeptes sind:

1. **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Kinder und Jugendliche sollen in einer Atmosphäre des Vertrauens und des Respekts ihren Sport ausüben können.
2. **Prävention von Gewalt:** Durch gezielte Maßnahmen und Schulungen soll die Sensibilität aller Vereinsmitglieder für das Thema Kinderschutz gestärkt werden.
3. **Klare Handlungsleitlinien:** Im Verdachtsfall soll klar geregelt sein, welche Schritte zu unternehmen sind, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.
4. **Zusammenarbeit mit Eltern und externen Institutionen:** Die Eltern sollen in das Kinderschutzkonzept eingebunden werden, und es soll eine enge Kooperation mit externen Beratungsstellen und Institutionen bestehen.
5. **Stetige Evaluation und Weiterentwicklung:** Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

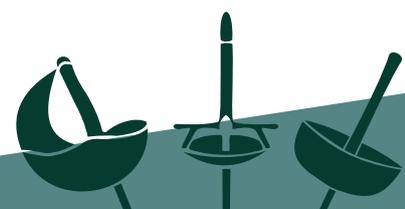
## 3. Präventionsmaßnahmen

### 3.1. Kindeswohlbeauftragte

Die Kindeswohlbeauftragte ist die zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen und Anliegen rund um den Kinderschutz im DFC. Sie ist verantwortlich für:

#### Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.

Geschäftsstelle: Kesselhutweg 17 - 64289 Darmstadt - [www.dfc1890.de](http://www.dfc1890.de) - [info@dfc1890.de](mailto:info@dfc1890.de)  
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Jan Tränkner (Vorsitzender), Philip Hohorst, Ralf Schlüter  
Fechtboden: Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt  
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE73 5085 0150 0002 0058 59



- Die Implementierung und regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes.
- Die Organisation und Durchführung von Schulungen für Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen wie der Sportjugend Hessen und dem Landessportbund Hessen.
- Die Entgegennahme von Beschwerden und die Koordination der Maßnahmen im Verdachtsfall.

Die Kindeswohlbeauftragte steht für alle Vereinsmitglieder, Eltern und Kinder als vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung und ist unter der E-Mail-Adresse [kindeswohl@dfc1890.de](mailto:kindeswohl@dfc1890.de) erreichbar.

## 3.2. Anforderungen an Personen, die im DFC tätig sind

### 3.2.1. Auswahl

Alle Personen, die im DFC in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Dies betrifft sowohl haupt- und nebenberufliche Trainer und Betreuer als auch ehrenamtliche Mitarbeiter. Bei Antritt ihrer Beschäftigung werden die Personen über die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes informiert und auf ihre Haltung zum Kinderschutz angesprochen.

### 3.2.2. Schulung und Fortbildung

Alle Trainer, Betreuer und anderen Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen an spezifischen Schulungen zum Thema Kinderschutz teil. Diese Schulungen werden durch qualifizierte Referenten der Sportjugend Hessen oder anderer qualifizierter Institutionen durchgeführt und umfassen folgende Inhalte:

- Grundlagen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung.
- Erkennen von Anzeichen für körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt.
- Richtiger Umgang mit Verdachtsfällen und Meldepflichten.
- Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz.

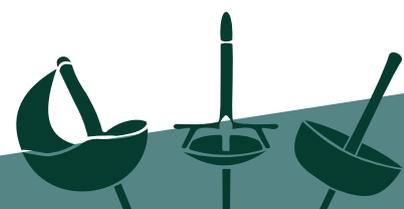
Die Teilnahme an diesen Schulungen wird dokumentiert und ist Voraussetzung für die Tätigkeit im DFC. Wiederholungsschulungen finden in regelmäßigen Abständen mindestens alle fünf Jahre statt, um das Wissen aufzufrischen und auf dem neuesten Stand zu halten.

### 3.2.3. Verhaltenskodex

Der DFC hat einen Verhaltenskodex basierend auf dem des LSBH entwickelt, der von allen im Verein tätigen Personen unterzeichnet werden muss. Dieser Kodex beinhaltet klare Regeln und Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und verpflichtet die Unterzeichner dazu, sich an die festgelegten Standards zu halten.

Die wichtigsten Punkte des Verhaltenskodexes umfassen:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.
- Keine körperlichen oder emotionalen Übergriffe.
- Keine Einzeltrainings ohne die Möglichkeit einer Kontrolle durch Dritte (z.B. durch offene Türen oder die Anwesenheit einer weiteren Person).



- Transparente und nachvollziehbare Kommunikation sowohl in persönlichen Gesprächen als auch in digitalen Medien.
- Keine unangemessenen körperlichen Kontakte, die über das notwendige Maß (z.B. Hilfestellungen) hinausgehen.

Der vollständige Verhaltenskodex ist auf der [Homepage des DFCs](#) einsehbar.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden konsequent geahndet. Abhängig von der Schwere des Verstoßes können dies Verwarnungen, vorübergehende Suspendierungen oder der dauerhafte Ausschluss aus dem Verein sein.

## 4. Interventionsmaßnahmen

### 4.1. Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

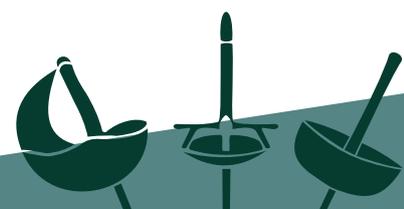
Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kind in irgendeiner Form gefährdet ist, muss dies unverzüglich gemeldet und gehandelt werden. Der DFC hat hierzu einen klaren Handlungsleitfaden entwickelt:

1. **Ruhe bewahren und den Verdacht dokumentieren:** Alle Beobachtungen und Informationen, die den Verdacht begründen, sind schriftlich festzuhalten. Dazu gehören Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen und eine möglichst genaue Beschreibung der Vorfälle oder Hinweise.
2. **Sofortige Information der Kindeswohlbeauftragten:** Die Kindeswohlbeauftragte ist unverzüglich zu informieren. Sie prüft den Verdacht und berät sich ggf. mit externen Stellen wie der Sportjugend Hessen oder dem Jugendamt.
3. **Beratung durch externe Fachstellen:** In Fällen, die eine sofortige Intervention erfordern, wird die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen gesucht. Der DFC hat eine enge Kooperation mit der Sportjugend Hessen, die im Verdachtsfall beratend zur Seite steht.
4. **Ergreifen von Schutzmaßnahmen:** Je nach Schwere des Verdachts können vorübergehende Maßnahmen wie die Suspendierung des verdächtigten Mitarbeiters oder die engmaschige Begleitung durch eine weitere Aufsichtsperson ergriffen werden.
5. **Transparente Kommunikation:** Betroffene Kinder und deren Eltern werden über das weitere Vorgehen informiert, ohne dass das Kind zusätzlich belastet wird. Alle Schritte werden in enger Absprache mit den Eltern und ggf. dem Jugendamt durchgeführt.

### 4.2. Meldesystem

Der DFC stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, wie und wo sie Hinweise oder Beschwerden einreichen können. Es gibt klare und transparente Meldewege:

- **Interne Meldung:** Hinweise können direkt an die Kindeswohlbeauftragte oder an ein Mitglied des Vorstands gerichtet werden.
- **Externe Meldung:** In schwerwiegenden Fällen kann auch direkt Kontakt mit der Sportjugend Hessen oder dem Jugendamt aufgenommen werden.





Vereinsinterne als auch externe Kontaktadressen finden sich auf der DFC-Homepage im [Bereich Kindeswohl](#).

Es ist entscheidend, dass alle Meldungen vertraulich behandelt und nur an die unmittelbar involvierten Personen weitergeleitet werden. Niemand, der eine Meldung macht, muss negative Konsequenzen befürchten.

## 5. Präventive Maßnahmen im Alltag

### 5.1. Sensibilisierung und Schulung der Vereinsmitglieder

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle im Verein aktiven Personen betrifft. Daher wird großen Wert auf die Sensibilisierung und Schulung aller Vereinsmitglieder gelegt.

Neben den speziellen Schulungen für Trainer und Betreuer werden auch Eltern und ältere Jugendliche durch Informationsveranstaltungen und Workshops in das Thema Kinderschutz eingebunden. Diese Veranstaltungen vermitteln Grundwissen über die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen und die richtige Reaktion im Verdachtsfall.

### 5.2. Umgang mit Nähe und Distanz

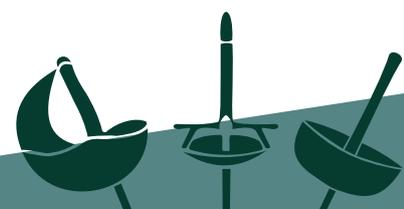
Besonders im Sport spielt körperliche Nähe eine Rolle, sei es bei Hilfestellungen oder beim Training in Gruppen. Der DFC hat klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz festgelegt, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich jederzeit sicher und wohl fühlen.

- **Hilfestellungen:** Körperliche Hilfestellungen sind nur dann erlaubt, wenn sie für die Ausübung des Sports notwendig sind und das Kind diesen Kontakt akzeptiert.
- **Privatsphäre:** Umkleiden und Duschen sind geschützte Bereiche, in denen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen respektiert wird. Die Anwesenheit von Erwachsenen ist nur dann erlaubt, wenn sie absolut notwendig ist und das Einverständnis der Kinder vorliegt.
- **Klare Grenzen:** Trainer und Betreuer achten darauf, dass persönliche Grenzen gewahrt bleiben. Unangemessene Berührungen oder Bemerkungen sind strikt untersagt.

### 5.3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Der DFC legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und achtet darauf, dass jedes Elternteil mehr als einen Ansprechpartner im Verein hat. Dies gewährleistet eine offene Kommunikation und senkt mögliche Hemmschwellen, Anliegen oder Sorgen rund um den Kinderschutz anzusprechen. Eltern werden regelmäßig über die Maßnahmen zum Kinderschutz informiert und in relevante Entscheidungen einbezogen. Darüber hinaus sollen Eltern ermutigt werden, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen und sich in den Kinderschutzmaßnahmen einzubringen.

- **Elterngespräche:** Regelmäßige Elterngespräche bieten die Möglichkeit, über die Entwicklung des Kindes im Verein zu sprechen und auf mögliche Auffälligkeiten hinzuweisen.
- **Informationsveranstaltungen:** Im Rahmen der vom DFC organisierten Elternabende werden Eltern über das Kinderschutzkonzept informiert und können Fragen stellen.



- **Einbindung der Eltern:** Eltern können sich aktiv im Verein einbringen und an der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes teilnehmen.

## 6. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept des DFC wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Alle fünf Jahre findet eine umfassende Evaluation statt, bei der die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit geprüft werden. Die nächste Evaluation ist spätestens im Jahr 2029 durchzuführen.

### 6.1. Feedback und Anpassung

**Anonyme Umfragen:** Der DFC führt anonyme Umfragen unter der Vereinsjugend, Engagierten, Trainern und Eltern durch, um Feedback zum Kinderschutzkonzept zu erhalten.

**Rückmeldungen:** Alle Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge werden sorgfältig geprüft und fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

**Fortlaufende Schulungen:** Erkenntnisse aus der Evaluation werden in die Schulungsprogramme integriert, um den Wissensstand aller Beteiligten auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 7. Zusammenarbeit mit externen Institutionen

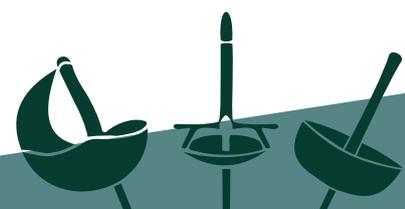
Der DFC arbeitet auch präventiv eng mit externen Institutionen zusammen, um den Kinderschutz auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Zu diesen Institutionen zählen:

- **Landessportbund Hessen (LsbH) und der Sportjugend Hessen:** Unterstützung bei der Organisation von Schulungen und der Bereitstellung von Materialien. Beratung und Unterstützung im Verdachtsfall sowie bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes.
- **Jugendamt:** Kooperation im Rahmen von Verdachtsfällen und bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
- **Kinderschutzbund:** Zusammenarbeit bei der Aufklärung und Unterstützung von betroffenen Kindern und Familien.

Durch diese Kooperationen stellt der DFC sicher, dass die Kinder und Jugendlichen im Verein bestmöglich geschützt sind und bei Bedarf schnelle Hilfe erhalten.

## 8. Ansprechpartnerin für den Kinderschutz

Der Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V. verfügt über eine speziell geschulte Beauftragte für Kindeswohl, die als vertrauensvolle Anlaufstelle für Athleten, Trainer und Eltern dient. Zusätzlich können weitere Ansprechpersonen ernannt werden, um umfassenden Schutz zu gewährleisten. Diese Ansprechpersonen sind sensibilisiert für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen und arbeiten nach festgelegten Interventionsleitfäden, die den Schutz der Betroffenen sicherstellen. Jeder, der sich mit einem Anliegen an diese Personen wendet, kann darauf vertrauen, dass die Informationen streng vertraulich und nach klaren Leitlinien bearbeitet werden.





Die Ansprechpersonen begleiten alle Schritte des Prozesses und sorgen dafür, dass im Ernstfall umgehend die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt diskret über verschiedene Kanäle, wie E-Mail ([kindeswohl@dfc1890.de](mailto:kindeswohl@dfc1890.de)), Telefon oder persönlich, und das Team steht jederzeit zur Verfügung. Die Namen und Kontaktinformationen der Ansprechpersonen sind auf der [Homepage des DFC](#) zu finden. Das Ziel ist es, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen optimal entfalten können.

## 9. Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen des Darmstädter Fecht-Clubs 1890 e.V. Dieses Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit und dient als Leitfaden für alle, die sich im DFC engagieren. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren Umfeld sportlich aktiv sein können.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Alle Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer und Eltern sind aufgerufen, aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts mitzuwirken.

### **Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.**

Geschäftsstelle: Kesselhutweg 17 - 64289 Darmstadt - [www.dfc1890.de](http://www.dfc1890.de) - [info@dfc1890.de](mailto:info@dfc1890.de)  
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Jan Tränkner (Vorsitzender), Philip Hohorst, Ralf Schlüter  
Fechtboden: Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt  
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE73 5085 0150 0002 0058 59

